

Das Gesamtergebnis ergibt nunmehr für die Liberalen 60 Sitze in der Kammer und 30 Sitze im Senate, für die Clericalen 22 Sitze in der Kammer und 46 im Senate.

Moubrison. 21. Juni. (S. T. C.) Rabachol und zwei Mitangehörige desselben erschienen heute vor dem hiesigen Schwurgericht. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, in verschiedenen Orten des Departements Lore fünf Morde begangen zu haben. Die Polizei hat ausgedehnte Vorichtsmaßregeln getroffen. Rabachol gesteht zu, einen der Morde ausgeführt zu haben. Während der Vernehmung entwickelte Rabachol in ähnlicher Weise wie bei dem Proceß in Paris die anarchischen Lehren. Bisher ist kein Zwischenfall vorgekommen.

Wafersch. 21. Juni. (S. T. C.) Der Führer der liberalen Partei Deutscher Bratiani, Bruder Joan Bratiani, ist gestorben. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Königliche Nachrichten.

Der König hat dem Rittmeister von Gohler vom Leib-Garde-Cuirassier-Regiment, dem persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Rittmeister von Proßigt, à la suite des 3. Garde-Infanterie-Regiments, und den Ober-Postsecrären A. D. Wendt zu Gding, früher zu Berlin, und Ewig zu Straßburg i. L. den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Königlich Preussischen General - Consul, Banquier Albert George zu Berlin den Königlich Preussischen - Orden dritter Klasse, dem Ober-Telegraphen-Assistenten A. D. Wallwig zu Marienwerder, dem Postsecrär A. D. Güttele zu Waldenburg i. Schl. und dem Postverwalter A. D. Barabas zu Ratibor, früher in Wittenaltersdorf (Bezirk Breslau), den Königlich Preussischen - Orden vierter Klasse, dem katholischen Ersten Lehrer und Organisten Wolschner zu Wallwig im Kreis Breslau den Orden des Königlich Preussischen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie den Vizepräsidenten A. D. Bräutigam zu Kassel, Fische zu Hamm i. W. und Steinadler zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem Brunn- und Bade-Arzt Dr. Edward Dytig zu Marienbad in Böhmen den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Offizieren: die Erlaubnis zur Ausübung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Funktionen erteilt, und zwar: dem Commandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrgang 1891: dem General-Major zur Disposition Freiherrn von Diepenbrock-Grüter; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major von Arnoldi im Infanterie-Regiment von Courbiere (2. Bataillon) Nr. 19, commandirt als Adjutant beim General-Commando des XIV. Armeekorps; des Verdienstkreuzes desselben Ordens: dem Feldwebel Krug vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, Registrator beim General-Commando des XIV. Armeekorps; der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Feldwebel Bachmeister von der Halbinsel-Abteilung des XIV. Armeekorps, Commandanturschreiber in Neubretsch; ferner: des Commandeurkreuzes des Königlich Preussischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Fingerring-Assistenten, Obersten von Engelbrecht, commandirt bei der Postkastell in Rom.

Der König hat dem praktischen Arzt Dr. med. Carl Emanuel Johannes Georg Volk zu Bad Ems und San Remo den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Berg-Inspector Richard Remy zu Zabrze ist zum Bergwerks-Director ernannt worden.

Die Königlich Eisenbahn-Direction zu Bromberg ist mit der Anfertigung allgemeiner Borarbeiten für eine Hauptbahn von Kroschen nach Byd besauftragt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 22. Juni.
Der Minister des Königlich Preussischen Hauses veröffentlicht im Reichsanzeiger folgende Bekanntmachung. Am 20. d. M. hat zu Hamburg v. d. H. die Verlobung der Prinzessin Margarethe Beatrice Feodora von Preußen, Schwägerin des Kaisers, mit dem Prinzen Friedrich Carl Ludwig Constantin von Hessen, Sohn des bereuiglichen Landgrafen Friedrich von Hessen und der Landgräfin Anna von Hessen, Prinzessin von Preußen, mit Bewilligung des Kaisers sowie unter Zustimmung der Kaiserin Friedrich stattgefunden. Auf Allerhöchsten Befehl wird dies frohe Ereignis hierdurch bekannt gemacht.

Der Kaiser von Rußland ist nicht, wie man nach den ersten Mittheilungen und nach dem gemeldeten Wortlaute des Teufspruches unseres Kaisers annehmen konnte, zum Admiral à la suite der Flotte ernannt, sondern nach dem letzten Marine-Berordnungsblatt ohne eine bestimmte George à la suite der Marine gestellt worden. Damit ist an dem vor einigen Jahren eingeleiteten Grundfeste festgehalten, daß die Angehörigen außerdeutscher Herrscherfamilien einen militärischen Grad in Deutschland nicht bekleiden sollen. A la suite der Marine stehen außer dem Kaiser von Rußland noch der König von

Schweden und der Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Witt. Geh. Rath v. Köller, hat gestern einer Kaiserlichen Einladung nach Potsdam Folge geleistet.

Die gestern Nachmittag eingetroffenen Wiener Blätter sind in Wahrheit Bismarck - Nummern. Alle Einzelheiten der Deputation auf Oesterreichischem Boden und die Ereignisse in Wien bei Antritt des Fürsten, werden in spaltenlangen Artikeln beschrieben. Alle Gänge, die zur gestrigen Hochzeitsfeier eintrafen, werden genannt, alle Begebenheiten und deren Ueber ausgeführt. Fürst Bismarck schenkte ein Collier aus kostbaren Steinen, überhaupt fand die Braut an Edelsteinen und Schmuckgegenständen Gaben empfangen, die ein großes Vermögen repräsentiren. Wiener Blätter äußern eben alle Details in ausführlichster Weise auf; denn ist eine Hochzeit in einem vornehmen Hause für die Wiener an sich schon ein Ereigniß, dem die sympathischste Theilnahme gewidmet wird, um wie viel mehr stimmt sie eine Hochzeit, bei der kein Geringerer als Fürst Bismarck den Vater des Bräutigams darstellt. Von der Gemüthsart des Fürsten aus dem Wiener Extraktat ein Beispiel: Deutschlands Altreichthümer Fürst Bismarck weilt seit heute Nacht in Wien. Wie steht er aus der große Deutsche Staatsmann, der das geehrte Deutsche Reich geschmiedet und sich dann als Einflußer in den Sachverhalt zurückgezogen hat? Gealtert, aber nicht alt. Fürst Bismarck übertrug noch immer um Kopfeshöhe alle seine Mitmenschen; aber die uralte deutsche Zeit hat nicht halt gemacht vor der titanischen Erscheinung. Fürst Bismarck muß sich oft auf einen Stock stützen. . . . wenn er sich aber aufrichtet und wenn aus den dunkeln weißen Augenbrauen umschatteten Augen ein Blick hervorsteht. . . . dann sieht der Mann von Weisheit, was eine ungebrochene Säule. . . .

Intern Gehtigen berichtet man aus Wien: Sämmtliche Abgeordnete der Nationalpartei sendeten heute an Graf Herbert Bismarck folgenden Drahtgruß: „Zum neuesten Deutsch-Oesterreichischen Bündnis unsere herzlichsten Glückwünsche.“

Der Bundesrath hat, wie bereits gemeldet, es abgelehnt, mit gegebenerhin Vorschlägen in Betreff des Befähigungsnachweises der Bauhandwerker vor den Reichstag zu treten. Dadurch wird zugleich die Stellung des Bundesrates gegenüber den anderen Bundesverträgen verwickelt, denn wenn man sich nicht für nöthig hält, den Befähigungsnachweis im Bauhandwerk wieder einzuführen, so wird man auf denselben bei anderen Handwerken erst recht nicht bestehen. Im Bauhandwerk ist die Forderung nach dem Befähigungsnachweis noch eine gewisse Berechtigung, da kaum ein zweites Gewerbe so große Verantwortung trägt in Bezug auf Leben und Gesundheit derjenigen, für welche das Bauhandwerk arbeitet. Der Baumeister, der die Grundstücke, sollen nicht bei den Bauten selbst die größten Schäden zu Tage treten, ja, soll nicht die Gefahr vorhanden sein, daß so gebaut wird, daß die späteren Bewohner der betreffenden Häuser an Leib und Leben geschädigt werden. Trotzdem hat der Bundesrath den Befähigungsnachweis zurückgewiesen, weil eben dieser Nachweis nicht vor den Schäden schützt, welche mit schlechten Bauten zu verurtheilt sind. Auch früher, als der Befähigungsnachweis noch bestand, stürzten Neubauten ein und wurde sehr viele Menschen zu Tode getödtet. Der erwähnte Befehl des Bundesrates geht aber auch, daß dieser nicht eingewilligt ist, auf die hiesigen Forderungen der extremen Zünftler einzugehen, und daß die jüngste Forderung von gegebenerhin Vorbereitungen, um die Rechte der Zünfte zu erweitern, falsch war. Wir sind keine principielle Gegner der Zunftorganisationen: wir sind vielmehr der Meinung, daß sie in gewissen beschränkten Rahmen sehr heutzutage und heutzutage das Handwerk einwirken können, indem sie das Selbstbewußtsein des Handwerkers heben, die Ausübung der Berufe und Geschäfte durch Schulen u. dergl. fördern und überwachen, indem sie geoffenbarliche Verbände bilden, um den Mitgliedern den billigeren Engrosverkauf zu ermöglichen oder sie zum Erwerb einer heutzutage unentbehrlichen Maschine für den Kleinbetrieb veranlassen. Nach diesen Richtungen hin ist der heilsame Einfluss der

Zünfte gewiß nicht zu unterschätzen, aber die Zünfte dürfen nicht dazu gebraucht werden, um die freie, ständige Bewegung des Handels wieder in Fesseln zu schlagen; sie würden dann mehr schaden, als sie jemals zu nutzen im Stande sind.

Die einheitliche Regelung des Strafvollzuges, höchst wünschenswert unter Umwidmung einzelner in letzter Zeit beklagter Härten, wird in einer oder der anderen Art jedenfalls den nächsten Reichstag beschäftigen. Wenn, was bis jetzt noch nicht abzusehen ist, die Regierung nicht damit vorangeht, so wird aus den Kreisen des Reichstages an der Hand verschiedener Vorgänge der letzten Zeit eine Anregung dazu erfolgen. Für die Begründung des vorliegenden Bedürfnisses ist ein ziemlich umfassendes Material zusammengestellt. Es ist zweifellos, daß sich die Reichsregierung dieser Angelegenheit mit vollem Ansatze zuwenden.

In ihrer Einladung zum Abkommen auf das nächste Vierteljahr läßt die „Germania“ die nächsten Aufgaben des Ultramontanen in Bezug auf die „liberalen“ zu verfassende Culturkampfsitz; Vertheidigung der „christlichen Schule“ durch das „katholische Volk“; Durchführung der verbannten Ordensgenossenschaften, Erwerb der vollen, ungehinderten Freiheit der Kirche auf allen ihr zusehenden Gebieten. Nun läßt sich unter dem letzteren Verlangen zwar alles verstehen, was dem einen oder dem anderen Ultramontanen gerade am meisten erwünscht scheint. Dennoch ist es einigermassen auffällig, daß das für eine längere Reihe von Artikeln über die erhebende u. i. m. Feier in Süda abgeschlossen hat, das Verlangen nach der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht aufgibt, wo die „erböthen Aufgaben“ der Ultramontanen Verhinderung dem „katholischen Volk“ vor Augen geführt werden. Es mag dies immerhin als Symptom dafür mit beachtet werden, daß die Deutsche katholische Bevölkerung nach jener Seite hin eine katholische Partei unmittelbar auf die Feiertage von Süda folgte die Kundgebung des „Serratore Romano“, welche für den Papst und in politischen Fragen die unerschütterliche autoritative Stellung in Anspruch nahm, — in einem Augenblicke zumal, in dem der Papst alle Anstalten trifft, ein Papi der Franzosen zu werden.

Die jüngst in Mannheim besessene Bundesgemeinschaft der Demokraten im Süden mit dem dortigen Deutschfreisinnigen hat das nicht zu hindern vermocht, daß die Ersteren in den social-wirtschaftlichen, also den wichtigsten Fragen der Gegenwart den besondern Weg weiter gehen, der seine Richtung im geraden Gegensatz zu dem deutschfreisinnigen Programm liegt. Man mag davon ganz absehen, daß die Demokratie im Süden die grundsätzliche Stellung zur Invalidenversicherung und Altersversicherung. Kennt doch die „Frankfurter Zeitung“ die von der Württembergischen Demokratie unterstützte Agitation gegen die dem Zweck der Arbeiterversicherung eine „blühende Angelei nach Mißvergütungen“ einen „erböthenlichen Operettenfeldzug“. Schwerer fällt unter Gradations im Gedächtnis, daß ein demokratischer Führer in Württemberg sich nach dem Reich des Reiches „Wörter“, eines demotokratischen Organs, bereit erkläre, die grundsätzliche Stellung und engere Verbindung aller Anhänger der Wobensreform in Württemberg theilzunehmen und „jede wirtschaftliche Ansicht über das Programm, das Organ und die stehende Thätigkeit des Vereins (für Wobensreform) zu geben“. Herr Dr. Beck in Mengen, — so der Name des demotokratischen Führers, ist für zur Stunde von seinen Parteifreunden ein Bundesrat in dieser sammelnden Thätigkeit nicht beizutreten, während es auch in Württemberg nicht unbekannt geblieben sein kann, daß um dieselben Frage willen das Zerwürfniß zwischen dem Herrn Dr. Darmening und der deutschfreisinnigen Fraction, der er bisher angehört, entstanden ist; und auch darüber kann jeder Zweifel bestritten sein, daß Herr Dr. Darmening als Beförderer jener Reform-Idee völlig vereinzelt in der deutschfreisinnigen Partei steht. Es hat sich inzwischen auch nur der leiseste Widerspruch erhoben, weder gegen die grundsätzliche Bestimmtheit, mit welcher Herr Richter selbst, und ein und der andere deutschfreisinnige Reichstagsabgeordneter in Wort und Schrift gegen Herrn Dr. Darmening Stellung nahmen, noch auch gegen die Schärfe der Form, in der dies geschehen. Andererseits dürfte auch der Württembergischen Demokratie aus der Beobachtung der ganzen Bewegung für die Vertheidigung von Grund und Boden, alles Wobensreform, klar geworden sein, daß es hierzu nicht die Hilfe der „Germania“ giebt, als — Antikommen, die diese Forderung ebenfalls auf ihr Programm geschrieben haben. Denn merkwürdiger Weise scheint es die Socialdemokratie beherzigt, an diesem Punkte das Verhältniß begreifen, bezw. mit fördern zu wollen. Alle anderen Parteien aber stehen zu diesen Verhältnissen in entgegengesetzten Widerpruch und zwar schriftlich und mündlich. Die „Germania“ hat, wie wir schon oben erwähnten, die Forderung, daß die Wobensreform die Demokratie nicht, sondern die „Germania“ selbst die Demokratie ist.